

## A.

Für Oesterreich-Ungarn kommen folgende Gründe, die ihm die Errichtung eines gemeinschaftlichen Monopols nahe legen, in Betracht:

1. Für den agrarischen Teil des Staates, für Ungarn, ist seine Stellungnahme in der Notwendigkeit, das Absatzgebiet für sein Getreide zu vergrößern, gegeben. Ungarn wird, wie oben schon angedeutet, in Deutschland einen leistungsfähigen Markt finden, der ihm angemessene, durch das Monopol festgesetzte Preise gewährleistet. Es wird die Sorge, welche ihm die schwierige und teure Verfrachtung des Getreides nach Oesterreich, noch mehr aber nach Deutschland bereitet, los werden. Die Monopolverwaltung wird diese übernehmen. Das Monopol erfüllt lediglich langjährige Bestrebungen und Wünsche, die gerade im Kriege mit Kraft sich wieder hervordrängen. Oesterreich aber verliere zwar die Möglichkeit, die Einfuhr ungarischen Getreides nach Oesterreich in seinen Verhandlungen mit Ungarn als Ausgleichsobjekt ins Treffen zu führen; es brauchte aber auf der anderen Seite auch — da es, wie oben dargelegt, andere Einstandspreise für die an das Monopol zu liefernden Getreidemengen bekäme — nichts mehr für seine eigene Landwirtschaft zu befürchten. Vor allem aber wäre es in der Lage, seine junge und ausbaufähige Industrie durch Zollmaßnahmen, die nicht durch die Rücksicht auf Ungarn bestimmt sind, zu schützen. Es wäre sogar möglich, daß Oesterreich gegenüber Ungarn eine Zolllinie oder Ungarn Oesterreich gegenüber eine solche aufrichtete, sofern nur beide Teile sich die durch die gegenseitige Lage und die Personalunion bedingte Meistbegünstigung zugestehen würden.

2. Das Hauptgeschäft am Monopol wird dadurch gemacht werden können, daß die Kornkammer Rumänien im Wege des Zwangs, wozu die Bahn frei ist, an das Monopol angeschlossen wird. Wenn man den Weizenpreis im Monopolgebiet im Verkaufe zu 23—25 Mark annimmt, ungerechnet die 5 Mark Monopolzuschlag, so könnte Rumänien